



Reglement Qualifikationsverfahren 2024

(2021 – 2024)

Detailhandelsfachfrau/-fachmann

1. QV schulischer Teil
 - Fächer
 - Noten
 - Art der Prüfung und Dauer

2. QV betrieblicher Teil
 - Fächer
 - Noten
 - Art der Prüfung und Dauer
 - Übersicht

3. Bestehen der Prüfung

4. Prüfungswiederholung

5. Rekursmöglichkeiten

6. Spezialfälle

1. QV schulischer Teil

Die Note des **schulischen** Teils ist der auf eine Dezimalstelle gerundete Durchschnitt der folgenden Fachnoten mit der nachstehenden Gewichtung:

Lokale Landessprache / Deutsch (DEU)

DEU (Gewichtung 1/4)	Pos. 1	Schriftliche Prüfung	75 Minuten
	Pos. 2	Mündliche Prüfung	20 Minuten
	Pos. 3	Der auf eine halbe oder ganze Note gerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten vom dritten bis und mit sechsten Semester.	
	Fachnote	Der auf eine Dezimalnote gerundete Durchschnitt der drei Positionsnoten.	

Fremdsprache / Englisch (ENG)

ENG (Gewichtung 1/4)	Pos. 1	Schriftliche Prüfung	60 Minuten
	Pos. 2	Mündliche Partnerprüfung	30 Minuten (15 Min. Vorbereitung)
	Pos. 3	Der auf eine halbe oder ganze Note gerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten vom dritten bis und mit sechsten Semester.	
	Fachnote	Der auf eine Dezimalnote gerundete Durchschnitt der drei Positionsnoten.	

Wirtschaft (WIR)

WIR (Gewichtung 1/4)	Pos. 1	Schriftliche Prüfung	75 Minuten
	Pos. 2	Der auf eine halbe oder ganze Note gerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten vom dritten bis und mit sechsten Semester.	
	Fachnote	Der auf eine Dezimalnote gerundete Durchschnitt der zwei Positionsnoten.	

Gesellschaft (GES)

GES (Gewichtung 1/4)	Pos. 1	Der auf eine halbe oder ganze Note gerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten vom dritten bis und mit sechsten Semester*.	
	Fachnote	siehe Pos. 1	

* Die Erfahrungsnote des 5. Semesters resultiert aus einer selbständigen Arbeit.

2. QV betrieblicher Teil

Die Note des **betrieblichen** Teils ist der auf eine Dezimalstelle gerundete Durchschnitt der folgenden Fachnoten mit der nachstehenden Gewichtung:

Praktische Arbeiten (PA)

**Praktische Prüfung (PP) /
Ladenprüfung** (Dauer 90 Min.)

Gewichtung 50%

Beurteilung Lehrbetrieb (BL)

Gewichtung 20%

**Beurteilung allgemeine
Branchenkunde (BAB)***

Gewichtung 10%

**Beurteilung spezielle
Branchenkunde (BSB) / ÜK**

Gewichtung 20%

Total Gewichtung

100%

Fachnote

Der auf eine Dezimalnote gerundete Durchschnitt aller
Positionsnoten aus dem Bereich Praktische Arbeiten
mit entsprechender Gewichtung

Gesamt Praktische Arbeiten / (PA)

Note zählt dreifach

Die Noten aus dem Bereich Praktische Arbeiten (PP, BL, BAB und BSB) sind ganze oder halbe Noten.

* Die Note des Teils Beurteilung allgemeine Branchenkunde entspricht der Zeugnisnote des 1. Semesters der beruflichen Grundbildung.

Detailhandelskenntnisse (DHK)

DHK

Pos. 1

schriftliche Prüfung

60 Minuten

Pos. 2

Der auf eine halbe oder ganze Note gerundete
Durchschnitt der Zeugnisnoten vom dritten bis und mit
sechsten Semester.

Fachnote

Der auf eine Dezimalnote gerundete Durchschnitt der
zwei Positionsnoten.

**Gesamt Detailhandels-
kenntnisse / (DHK)**

Note zählt einfach

Übersicht

S	P	K	<i>im Detailhandel</i>
C	S	E	<i>dans le Commerce de Détail</i>
			<i>nel Commercio al Dettaglio</i>

Qualifikationsverfahren Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann Notenformular ab QV 2021

Qualifikationsbereiche	Erfahrungsnoten							Qualifikationsverfahren		Notenausweis Note im Qualifikationsbereich
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Mittelwert Erfahrungsnoten	Positionsnoten		
1. Praktische Arbeiten										
1.1 Praktische Prüfung (90 Minuten)								OOOOO	(Position 1.1 zählt 50%)	(Qualifikationsbereich 1 zählt dreifach!)
1.2 Beurteilung durch Lehrbetrieb								+OO	(Position 1.2 zählt 20%)	
1.3 Beurteilung allgemeine Branchenkunde (Erfahrungsnote)								+O	(Position 1.3 zählt 10%)	
1.4 Beurteilung spezielle Branchenkunde (üK)								+OO	(Position 1.4 zählt 20%)	
								O	: 10 →	O O O
2. Detailhandelskenntnisse										
2.1 Schriftliche Prüfung (60 Minuten)								O		(Qualifikationsbereich 2 zählt einfach!)
2.2 Erfahrungsnote			O	O	O	O	: 4 →	+O O	: 2 →	
										O
3. Lokale Landessprache										
3.1 Schriftliche Prüfung (75 Minuten)								O		
3.2 Mündliche Prüfung (20 Minuten)								+O		
3.3 Erfahrungsnote			O	O	O	O	: 4 →	+O O	: 3 →	
										O
4. Fremdsprache										
4.1 Schriftliche Prüfung (60 Minuten)								O		
4.2 Mündliche Prüfung (20, 25 oder 30 Minuten)								+O		
4.3 Erfahrungsnote			O	O	O	O	: 4 →	+O O	: 3 →	
										O
5. Wirtschaft										
5.1 Schriftliche Prüfung (75 Minuten)								O		
5.2 Erfahrungsnote			O	O	O	O	: 4 →	+O O	: 2 →	
										O
6. Gesellschaft										
6.1 Erfahrungsnote (* = Selbständige Arbeit)			O	O	O*	O	: 4 →			O
Summe aller Noten in den Qualifikationsbereichen 1 bis 6										O
Gesamtnote								Summe aller Noten: 8 →		O

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Mittelwert der Qualifikationsbereiche 1 und 2 und der Mittelwert der Qualifikationsbereiche 3, 4, 5 und 6 gleich Note 4 oder höher ist.

3. Bestehen der Prüfung

Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn der Mittelwert der Qualifikationsbereiche Praktische Arbeiten und Detailhandelskenntnisse **und** der Mittelwert der Qualifikationsbereiche schulischer Teil - Lokale Landessprache / Deutsch (DEU), Fremdsprache / Englisch (ENG), Wirtschaft (WIR) und Gesellschaft (GES) gleich Note 4 oder höher ist.

4. Prüfungswiederholung

Nach BBV Art. 33 gilt:

Wiederholungen von Qualifikationsverfahren sind höchstens zweimal möglich.

Nach Bildungsverordnung DHF, Art.21 sowie gestützt auf BBV Art. 33 gilt:

Ungenügende Qualifikationsbereiche können nur als Ganzes wiederholt werden, bereits bestandene Qualifikationsbereiche dürfen nicht wiederholt werden.

Berufliche Praxis:

Wird die Bildung in beruflicher Praxis während mindestens zwei Semestern wiederholt, so zählt nur die neue Note aus der neuen betrieblichen Schlussbeurteilung.

Wird das Qualifikationsverfahren **ohne** erneute Bildung in beruflicher Praxis wiederholt, so wird die bisherige Note aus der betrieblichen Schlussbeurteilung beibehalten.

Überbetriebliche Kurse:

Werden die letzten zwei bewerteten überbetrieblichen Kurse wiederholt, so zählt nur die neue Note.

Wird das Qualifikationsverfahren **ohne** erneuten Besuch von überbetrieblichen Kursen wiederholt, so wird die bisherige Note beibehalten.

Berufsfachschule:

Werden der berufliche Unterricht während mindestens 2 Semestern und die allgemeine Branchenkunde vollständig wiederholt, so zählen nur die neuen Noten.

Wird die Abschlussprüfung **ohne** erneuten Besuch der Berufsfachschule wiederholt, so werden die genügenden Erfahrungsnoten beibehalten. In Qualifikationsbereichen mit ungenügenden Erfahrungsnoten zählt die schriftliche Prüfung doppelt. Im Qualifikationsbereich «Gesellschaft» wird eine schriftliche Prüfung von 60 Minuten abgelegt. In der allgemeinen Branchenkunde wird eine ungenügende Note beibehalten.

5. Rekursmöglichkeiten

Ein Rekurs gegen Zeugnisnoten ist innert 14 Tagen nach Erhalt des Schulzeugnisses schriftlich bei der Berufsfachschulkommission einzureichen. Deren Entscheid ist endgültig.

Gegen Prüfungsnoten kann nach kantonalem Recht im Lehrortskanton beim Bildungsdepartement Rekurs eingereicht werden. Die Rechtsmittelbelehrung erfolgt mit der Eröffnung des Ergebnisses durch den Gewerbeverband des Kantons St. Gallen oder die Prüfungskommission des Kantons Thurgau bzw. durch die zuständige Amtsstelle des betroffenen Kantons.

6. Spezialfälle

Spezialfälle gemäss Verordnung über die berufliche Grundbildung DHF Art. 22.